

gaben der Jugend alle Möglichkeiten, ihren Elan und ihre Tatkraft zum Nutzen der ganzen Gesellschaft und zu ihrem eigenen Nutzen voll zu entfalten.

ARTIKEL 4

So wurde bisher durch die Politik der sozialistischen Staatsmacht der Deutschen Demokratischen Republik bewiesen, daß diese Macht nicht Selbstzweck ist, sondern dem Menschen, der Entfaltung seiner Persönlichkeit, seiner Würde und seiner Tatkraft in der sozialistischen Gemeinschaft dient und verpflichtet ist. Eine staatliche Macht, die die praktische Machtausübung durch die Werktätigen, die ungeschmälernte Verwirklichung der Volkssouveränität verkörpert, kann sich kein anderes Ziel stellen, als dem Wohle des Volkes zu dienen; denn sie ist das Hauptinstrument, mit dessen Hilfe die Werktätigen ihre eigenen Interessen wahrnehmen und verwirklichen, die im Artikel 4 der Verfassung in zusammengefaßter Form zum Ausdruck gebracht werden.

Die Orientierung der staatlichen Macht auf die Wahrung und Verwirklichung dieser Interessen ist schlüssige Konsequenz des Artikels 2 über die Machtausübung durch die Werktätigen und eine der Ausgangspositionen für die weitere Ausgestaltung der Verfassung in allen nachfolgenden Artikeln, in denen die sozialistische Staatsmacht stets als politische Organisation der von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten Werktätigen und als deren Instrument zur Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und der sozialistischen Menschengemeinschaft gefaßt und verstanden wird.

Gerade das Verständnis des Staates wie des Rechts als „Instrument“ wird der marxistischen Staatslehre unablässig von ihren bürgerlichen Kritikern vorgeworfen. Sie stellen dieser einfachen Wahrheit die idealistische Konstruktion von angeblich außerhalb aller zeitlichen Bedingungen stehenden „ewigen“ und „unveräußerlichen“ Staats- und Rechtsprinzipien gegenüber.

Hier aber handelt es sich nicht um eine Auffassungs- oder Interpretationsfrage, sondern um die Erkenntnis der Wirklichkeit des Staates, die auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Wissenschaft analysiert wird. Die bürgerliche Staatsdoktrin dagegen spiegelt eine wirklichkeitsfremde Illusion vom Staat vor, um alle Exzesse der existierenden imperialistischen Staaten als „Unzulänglichkeiten“ dieser oder jener Regierung oder als „Unvollkommenheiten“ zu bagatellisieren, zu entschuldigen und sein Wesen als *Machtinstrument* der herr-